

Betreute Grundschule Osdorf e.V. BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen _____ für die Betreuung von _____
Erziehungsberechtigte Name des Kindes

Adresse: _____
Telefon: _____
Email: _____

und dem Verein Betreute Grundschule Osdorf e.V.

Anmeldung

Voraussetzung für die Aufnahme des o.g. Schulkindes in die Betreuung ist die Mitgliedschaft der/des Erziehungsberechtigten im Verein Betreute Grundschule Osdorf e.V. mindestens für die Dauer der Nutzung. Der Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 1,- € /Monat wird halbjährlich im März und September fällig und vom Konto eingezogen. Auch die Allgemeine Umlage in Höhe von 1,50€ mtl. wird halbjährlich zu diesen Zeiten eingezogen, diese ist für Obst- Gemüse und evtl. Neuanschaffungen.

Leistungen der Betreuten Grundschule

Die Betreute Grundschule ist eine Einrichtung des Vereins Betreute Grundschule Osdorf e.V. und dient der Betreuung von Schulkindern der offenen Ganztagschule Osdorf an Schultagen. Die Öffnungszeiten sind morgens von 7:00 Uhr - 8:00 Uhr und nach dem Unterrichtsende von 11:45 Uhr bis maximal 15:30 Uhr. Eine 3 wöchige Betreuung während der Sommerferien von 7:30 und 15:30 Uhr ist im Betreuungsentgelt enthalten. Für die restliche Ferienzeit und an Feiertagen wird keine Betreuung angeboten. Während der Schulentwicklungstage wird nach Bedarf eine Betreuung gestellt, diese ist gesondert zu zahlen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des o.g. Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem verlassen der Einrichtung, jedoch spätestens um 15:30 Uhr. Der Verein ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint.

Die Kinder können während der Betreuungszeiten Hausaufgaben machen oder spielen. Bei den Hausaufgaben steht eine Hausaufgabenhilfe, falls möglich, helfend aber nicht verantwortlich zur Seite. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben tragen die Eltern.

Abholung

Die Kinder werden entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch benannte Personen abgeholt, wenn sie nicht vereinbarungsgemäß selbstständig den Weg zwischen Betreuungseinrichtung und Zuhause zurücklegen sollten.

Probezeit

Neu aufgenommene Kinder haben in einer sechswöchigen "Probezeit" die Möglichkeit, sich in der Betreuungsgruppe zurechtzufinden. Sollte das Kind sich in dieser Zeit nicht in die Gruppe einfügen, behält sich der Verein vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen.

Betreuungsbeiträge

Der Betreuungsplatz kostet zur Zeit monatlich 75,00 € (Früh- und Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr) oder 85,00 € (Früh- und Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr) und ist auch während der Ferienzeit und bei krankheitsbedingten oder sonstigem Fernbleiben des Kindes zu zahlen. Zwischen diesen Betreuungszeiten kann kurzfristig gewechselt werden. Für Familien, die bereits ein Kind in der Betreuten Grundschule angemeldet haben, gewähren wir einen **Geschwisterrabatt** von **5,00 €**, sodass sich der monatliche Beitrag auf **70 €** bzw. **80 €** reduziert. Dieses Betreuungsentgelt wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren erhoben, ist für den laufenden Monat fällig und wird zu Beginn des jeweiligen Monats eingezogen. Der Betrag ist grundsätzlich für den kompletten Monat fällig. Mit Vertragsabschluss wird dem Verein eine Bank Einzugsermächtigung zum Abbuchen des jeweiligen gültigen Betreuungssatzes vom Konto erteilt. Der Verein "Betreute Grundschule Osdorf e.V." behält sich eine Änderung des Betreuungsentgeltes vor. Die Änderung wird drei Monate vor deren Inkrafttreten mitgeteilt. Wird das Betreuungsentgelt erhöht, steht denjenigen, die die Anmeldung vorgenommen haben, ein Kündigungsrecht mit Wirkung ab deren Erhöhung zu. Das Kündigungsrecht kann vom Zeitpunkt der Erhöhung bis 14 Tage vor deren Wirksamkeit ausgeübt werden.

*z.Hd. 1. Vorsitzender

___ Ich/ Wir melden unser Kind für die Betreuung bis 14 Uhr zu 75€ an.
___ Ich/ Wir melden unser Kind für die Betreuung bis 15.30 Uhr zu 85€ an.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Schuljahresende (31.7.) bzw. zum Schulhalbjahresende (31.1.). Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen. Bei Beendigung der Grundschulzeit des zu betreuenden Kindes endet der Betreuungsvertrag automatisch mit dem jeweiligen Schuljahresende. Eine außerordentliche Kündigung ist nur auf Grund besonderer Umstände möglich und bedarf einer Einzelfallentscheidung, die vom Vorstand zu treffen ist. Ist ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, erfolgt eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot verbunden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen der fällige Beitrag nebst Gebühren der Rückbuchung geleistet wird. In diesem Fall kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn aus vom Verein zu vertretenden Gründen eine weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung nicht zu leisten ist. Hierbei sind Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind gemeint, die sich im Rahmen des Betreuungsangebotes als nicht behebbar zeigen bzw. auf Dauer nicht tragbar sind (Beispielsweise aggressives oder gefährdendes Verhalten gegenüber anderen Kindern und/oder Betreuern). Der Vertragsauflösung vorangehend sollen Gespräche mit dem Kind, seinen Eltern, den Betreuenden, ggf. des/der Klassenlehrer/in und dem Vereinsvorstand. Wenn sich nach mehrmaligen Versuchen keine Besserung der Problematik zeigt, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden. Ob ein sofortiger Ausschluss erfolgt, richtet sich nach der Schwere der Problematik.

Nebenpflichten der Erziehungsberechtigten

Das Fernbleiben eines Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen soll dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitgeteilt werden. Gerne via Mail an betreute-gs-osdorf@gmx.de oder telefonisch unter 04346-602983. Änderungen der in der Anlage angegebenen Erklärungen (Notfall Telefonnummern, Betreuungszeiten oder Abholung etc.) sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen, auch in diesem Fall ist bitte der Vorstand via Mail zu informieren.

Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Mumps, Läuse) dürfen die Betreute Grundschule nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Betreuer ausführlich zu informieren. Wird ein Kind plötzlich krank, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Benötigt ein zu betreuendes Kind nach Ermessen der Betreuerin eine ärztliche Notfallbehandlung, so darf sie diese Behandlung in die Wege leiten, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Behandlungskosten übernimmt der Verein grundsätzlich nicht.

Haftung und Versicherung

Kinder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und mit dem Eigentum des Vereins und dem Eigentum Dritter pfleglich umzugehen. Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind die Kinder auf dem direkten Hin-/Rückweg zwischen Zuhause und der Betreuung, von der Betreuung zur Schule sowie während der Betreuung selbst unfallversichert. In anderen Fällen besteht diese Versicherung nicht. Der Verein haftet nicht für die von Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommene Gegenstände oder Kleidungsstücke.

Betreuungsbeginn

Die Betreuung des Schulkindes beginnt am _____.

Osdorf, den _____
Unterschrift beider Elternteile

Betreute Grundschule

Anlage zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Das Kind soll zu folgenden Terminen bereut werden:

| | Morgens von... | Mittags bis... | Das Kind wird abgeholt. | Das Kind geht allein zum Bus. | Das Kind geht alleine nach Hause. |
|------------|-------------------|-------------------|----------------------------|-------------------------------------|---|
| Montag | | | | | |
| Dienstag | | | | | |
| Mittwoch | | | | | |
| Donnerstag | | | | | |
| Freitag | | | | | |

Das Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

Bei dem Kind bestehen folgende gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien):

Folgende Personen sind im Notfall erreichbar (Name und Rufnummer):

1.) _____

2.) _____

3.) _____

Osdorf, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten